

Beschlussvorlage

- 0138/20/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	01.09.2021	öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Veräußerung eines städtischen Grundstücks im Stadtteil
Johannesberg**

Sachverhalt:

Das städtische Grundstück

- Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 51, Flurstück 8/47, Größe 3.972 m², Sanddornweg,

war ursprünglich für den Bau eines Bürgerhauses oder einer anderen öffentlichen Einrichtung im Stadtteil Johannesberg bevoorradet worden. Da solche Planungen nicht mehr relevant sind, erübrigt sich diese Zweckbindung.

Derzeit befindet sich auf diesem Grundstück lediglich das Vereinsheim des VfB Johannesberg. Errichtet wird dort auch das künftige Feuerwehrgerätehaus der Stadtteilwehr Johannesberg. Dieser Bereich ist in dem beiliegenden Teilungsentwurf gelb unterlegt.

Abzüglich des Flächenbedarfs der vorgenannten Objekte verbleibt von dem Grundstück eine Restfläche von ca. 3.194 m². Das Areal besteht aus den in dem beigefügten Teilungsentwurf mit A, B und C bezeichneten Teilflächen.

Der Ortsbeirat des Stadtteils Johannesberg hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 beschlossen, dieses Gelände für den Bau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen auf dem Johannesberg zu veräußern und hat sich mit einer entsprechenden Empfehlung an den Bürgermeister gewandt.

Realisierbar ist diese Maßnahme nur durch einen Investor, der zunächst auf seine Kosten einen Bebauungsplan zu erstellen hat.

Die Kreisstadt Bad Hersfeld ist gehalten, die oben genannte Fläche öffentlich (in der örtlichen Presse) auszuschreiben. Damit die Angebote vergleichbar sind, werden von

der Stadtplanung Rahmendaten für das Projekt vorgegeben. Eine bis zu dreigeschossige Bauweise ist möglich. Die Wohneinheiten sollen nicht größer als 75 m² sein. Es werden ausschließlich Wohnungen zum Vermieten ausgewiesen.

Ein Verkauf des Grundstücks wird erst beurkundet, wenn der vom Investor aufgestellte Bebauungsplan rechtskräftig ist.

Die Entscheidung, welcher Bieter den Zuschlag erhält und die damit einhergehende Veräußerung, bleibt den städtischen Gremien vorbehalten.

0138/20/01

Der Satz „Alternativ zu dem Projekt „Betreutes Wohnen“, können auf der Fläche auch drei Baugrundstücke für privaten Wohnungsbau ausgewiesen werden.“ wird gestrichen.

Als Mindestpreis für die Veräußerung des Flurstücks wird ein Betrag von 110,00 €/qm festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen in Höhe von ca. 600,00 Euro bei Produktsachkonto 11124.68400000 für die Veröffentlichung der Ausschreibung.

Projektplanung:

-

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Entstehung bedarfsgerechter Wohnungen für Senioren und Seniorinnen im Stadtteil Johannesberg.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung des Projekts, wie im Sachverhalt dargelegt, wird beschlossen.

Anlagen:

Teilungsentwurf

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 23.08.2021

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 23.08.2021

gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 23.08.2021